

Zitierweise und Bibliographie bei Dissertationen

Beitrag von „Thoughtful“ vom 13. Juni 2007 14:48

Hallo,

ich habe 2 kleine Fragen.

1) wie dokumentiere ich Dissertationen im Literaturverzeichnis, die nicht veröffentlicht worden sind?

2) wie zitiere ich sinngemäß aus solchen Arbeiten? Das was beschrieben wird ist ja oftmals von anderen Autoren übernommen. Setze ich in die runde Klammer den ursprünglichen Autor, oder den der Diss.? Wenn es der ursprüngliche Autor ist, wie sieht das ganze dann formal aus?

Vielen Dank schon einmal für eure Hilfe.

Beitrag von „philosophus“ vom 13. Juni 2007 16:15

ad 1: Durch den Zusatz [Diss.]

Zitat

Lieschen Müller: *Der i-Punkt und seine Bedeutung im Buchstabenganzen*, Heidelberg 2007 [Diss.].

ad 2: Ich verstehe die Frage nicht ganz. Wenn du den Autor der Diss. paraphrasierst, zitierst du die Diss. ganz normal. Zitierst du eine Quelle, die in der Diss. benutzt wurde, solltest du die Originalquelle ohnehin eruieren und nachschlagen und zitierst diese dann direkt. Sollte diese Quelle nicht greifbar sein, bleibt die unelegante Lösung, die Quelle direkt im Text zu nennen und dann nach der Diss. zu zitieren mit dem Zusatz "zitiert nach:"

Zitat

Wie Ingo Punkt in seiner bahnbrechenden Studie *Der I-Punkt* von 1899 nachweist, ist der I-Punkt "die wichtigste kulturelle Errungenschaft des 19. Jahrhunderts" (zitiert nach: Müller 2007, 34f.)

Im Sinne eines genauen Arbeitens solltest du aber versuchen, an die Originalquelle ranzukommen.

Beitrag von „Thoughtful“ vom 13. Juni 2007 18:23

Ok, soweit so gut. Meine 2. Frage zielte eigentlich darauf ab wie ich die Aufführung im Literaturverzeichnis mache.

Einfach:

Mustermann, Max: *Die Lößgebiete Norddeutschlands*. 2003.

???

Es gibt ja keinen Verlag...

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Juni 2007 20:16

Zitat

Original von Thoughtful

Ok, soweit so gut. Meine 2. Frage zielte eigentlich darauf ab wie ich die Aufführung im Literaturverzeichnis mache.

Einfach:

Mustermann, Max: *Die Lößgebiete Norddeutschlands*. 2003.

???

Es gibt ja keinen Verlag...

Also, wenn ich deine leider etwas opaquen Ausführungen richtig verstehe, hast du festgestellt, dass die Dissertation, die du verwendest, keine Verlagsangaben macht. Und jetzt fragst du danach, wie du solche Literaturangaben in dein Literaturverzeichnis übernehmen sollst. Die wissenschaftlich saubere Lösung ist, indirekte Literaturangaben nicht in deine Liste aufzunehmen, denn du hast sie nicht herangezogen. Nur Pfuscher würden zu den einschlägigen Hilfsmitteln greifen, um die Angaben zu vervollständigen.

Ganz allgemein für Seminarsarbeiten: man darf seine Dozenten durchaus nach solchen technischen Feinheiten fragen - am besten zu einem geeigneten Zeitpunkt im Seminar selbst, dann müssen die nicht alles tausendmal erklären. Wenn der Dozent schon veröffentlicht hat, kann man auch einfach seine Bücher nehmen und seine Arbeitsweise nachmachen.

Nele

Beitrag von „Thoughtful“ vom 13. Juni 2007 20:56

Hm, dachte eigentlich die Frage wäre nicht zu schwer gewesen...entschuldigt bitte, falls dies nicht der Fall war...war schon nen langer Tag...

Der Richtlinienkatalog meines Fachbereichs ist leider nicht ganz vollständig und den Prof erreich ich gerade nicht. Daher frage ich hier.

Ich versuchs nochmal:

Die Dissertation ist die von Max Mustermann über sagen wir Lößgebiete in Norddeutschland aus dem Jahr 2003. Reicht es dann in meinem Literaturverzeichnis folgendes zu schreiben?

Mustermann, Max: Die Lößgebiete Norddeutschlands. 2003.

Oder muss die Universität noch rein?

Danke für eure Geduld!

Beitrag von „philosophus“ vom 13. Juni 2007 21:11

Oben hab ich doch eine Angabe formuliert. Ich würde in jedem Fall den Ort hinzusetzen, damit man - im Bedarfsfall - weiß, wo die Diss. eingesehen werden kann.

Also:

Zitat

Mustermann, Max: *Die Lößgebiete Norddeutschlands*, Universitätsstadt 2003 [Diss.].

Standop/Meyer (*Die Form der wissenschaftlichen Arbeit*, Heidelberg: Quelle & Meyer 1994 (14. Auflage)) sind sogar noch etwas genauer und empfehlen folgende Angabe:

Zitat

Mustermann, Max: *Die Lößgebiete Norddeutschlands*, Universität Freiburg 2003 [Phil. Diss.].

Beitrag von „Thoughtful“ vom 13. Juni 2007 21:16

danke

Beitrag von „das_kaddl“ vom 14. Juni 2007 10:44

Was mich wundert: gibt es wirklich Universitäten, die in ihrer Promotionsordnung "erlauben", eine angefertigte Dissertation nicht zu veröffentlichen? M.E. gehört das Veröffentlichen - egal, ob in Eigenverlag, Fremdverlag, auf Website usw. - zum Bestandteil eines Promotionsverfahrens.

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Biene73“ vom 14. Juni 2007 11:38

Hallo zusammen,

ich habe hier ein schönes Dokument gefunden, welches die Antworten auf og. Fragen schön bündelt:

[APA-Normen](#)

Zum Thema Dissertation: Diese müssen immer veröffentlicht werden. Viele Unis treten aber hier als "Eigenverlag" auf. Daher wird die Uni im Lit. Verzeichnis als Verlag angegeben:

Mustermann, Max (1987). Vom Sinn und Unsinn. Musterstadt: Musteruniversität. [Diss.]

Bei vielen Unis kann man sich inzwischen Dissertationen auch online anschauen. Da kann man dann den direkten Link angeben und den Zeitpunkt des Downloads. Das ist natürlich prima, weil man sofort an die Quelle rankommt.

Viele Erfolg und Grüße,
Biene

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juni 2007 16:14

Zitat

Original von das_kaddl

Was mich wundert: gibt es wirklich Universitäten, die in ihrer Promotionsordnung "erlauben", eine angefertigte Dissertation nicht zu veröffentlichen? M.E. gehört das Veröffentlichen - egal, ob in Eigenverlag, Fremdverlag, auf Website usw. - zum Bestandteil eines Promotionsverfahrens.

Die Veröffentlichungspflicht war schon immer eine deutsche akademische Unart. Eine Notation wie "Lars Larsen: *Der Einfluss der chinesischen Mauer auf den norddeutschen Deichbau*, Universität Esens, 1962 (Diss.);" heißt ja nicht, dass die Arbeit nicht veröffentlicht worden ist, sondern nur, dass kein Verlag Druck und Vertrieb besorgt hat. Die Mindestauflage für Veröffentlichungen ist nicht besonders hoch (ich habe 25 oder so im Hinterkopf) und vor der Computerzeit konnte das neben dem Microfiche auch über Typoskripte geschehen. Ich hatte mal eine Arbeit aus den fünfzigern in der Hand, die war tatsächlich ein Schreibmaschinendurchschlag. Wenn ich mit das vorstelle - die Diss zehnmal mit drei Durchschlägen abtippen.... *Schauder*

Nele

Beitrag von „das_kaddl“ vom 14. Juni 2007 23:54

Zitat

Original von neleabels

Die Veröffentlichungspflicht war schon immer eine deutsche akademische Unart. Eine Notation wie "Lars Larsen: *Der Einfluss der chinesischen Mauer auf den norddeutschen Deichbau*, Universität Esens, 1962 (Diss.);" heißt ja nicht, dass die Arbeit nicht veröffentlicht worden ist, sondern nur, dass kein Verlag Druck und Vertrieb besorgt hat. Die Mindestauflage für Veröffentlichungen ist nicht besonders hoch (ich habe 25 oder so im Hinterkopf) und vor der Computerzeit konnte das neben dem Microfiche auch über Typoskripte geschehen.

Ja, aber für eine 2003er Diss sollte das doch mit "moderneren Mitteln" geschehen, auf die man zugreifen kann 😊 .

Zitat

Ich hatte mal eine Arbeit aus den fünfzigern in der Hand, die war tatsächlich ein Schreibmaschinendurchschlag. Wenn ich mit das vorstelle - die Diss zehnmal mit drei Durchschlägen abtippen.... *Schauder*

Hör bloss auf... Ich war im 1. -3. Semester studentische Hilfskraft bei einem Erziehungswissenschaftler und habe meine stud. Hilfskraft-Kollegen beneidet, die kopieren durften. Ich konnte leider das 10-Finger-Tippsystem und musste seinen Traum, seine 19irgendwas abgeschlossene B-Promotion (DDR; wurde nach dem Beitritt in die Habilitation umgewandelt) "endlich richtig" herauszugeben, verwirklichen. Gott sei Dank gab's im Wohnheim Kabelfernsehen kostenlos. Habilitationen auf dem Gebiet der historischen [Pädagogik](#) sind 1200 Seiten dick, weiss ich seitdem. Nachdem ich zu schnell mit dem Abtippen fertig war, gab's gleich das nächste DDR-Werk. Entstanden sind daraus dann editierte Wälzer wie "Moses oder Darwin", "Den Menschen der Zukunft erziehen. Dokumente zur Bildungspolitik, [Pädagogik](#) und zum Schulkampf der deutschen Arbeiterbewegung 1870-1900", "Bildungspolitik, Schule und [Pädagogik](#) im sächsischen Parlament 1869-1900 . Eine Studie über bildungspolitische Tätigkeit der Sozialdemokratie" und noch irgendwas mit Klassenkampf. Letzteres wollte aber niemand verlegen (selbst Verlage wie Dr. Kovac nicht...), also musste eine andere Überschrift her. Was war ich froh, dass ich nach dem 4. Semester bei einer Stiftung anfangen konnte zu arbeiten...



LG, das_kaddl.

PS: Das Erstabtippen vom Manuskript inkl. 3 Durchschlägen hatte ursprünglich seine liebe Ehefrau übernommen... Das entnahm ich den Dankesworten 😊 .